

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Feuerwehrhaus Wellringrade -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 25.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade - beschlossen.

Ziel der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den Standort des Feuerwehrhauses auf einem städtischen Grundstück zu sichern. Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Daher soll für den Geltungsbereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ anstelle von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB dargestellt werden. Der künftige Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt entsprechend des Auftrags des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 31.05.2022 durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade - kann in der Zeit vom

15.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022

im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, 2.13, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9 bis 12 Uhr	donnerstags	von 9 bis 12 Uhr und
mittwochs			von 15 bis 18 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12 Uhr	freitags	von 9 bis 12 Uhr

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-188 vereinbart werden. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Radevormwald unter

http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen_umwelt/bauleitplanung/

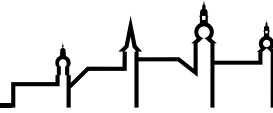
zur Einsicht/zum Download bereit.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade, öffentlich auszulegen, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 01.06.2022

gez. Johannes Mans
Bürgermeister

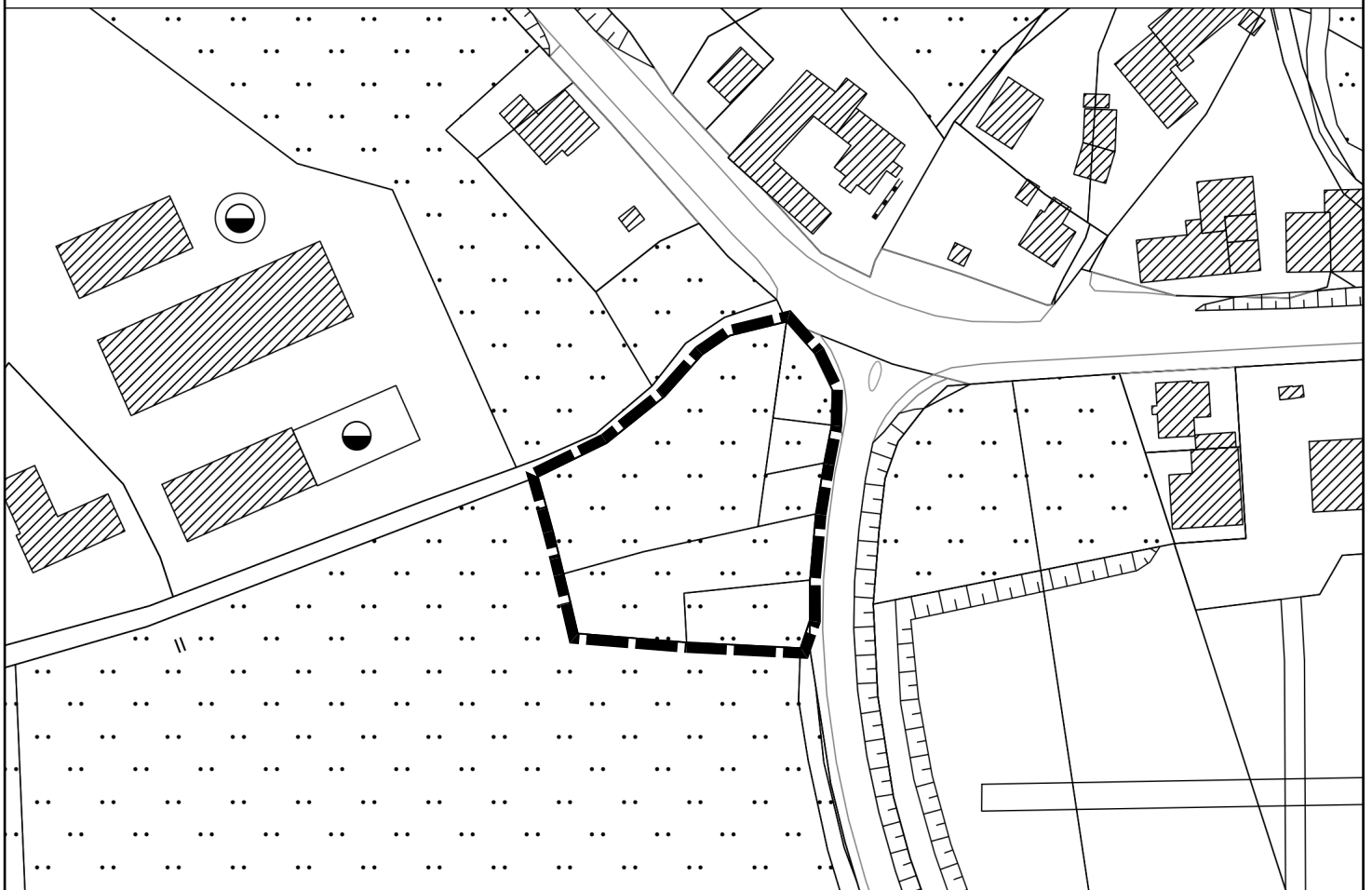


Radevormwald

Stadt auf der Höhe

50. Änderung des Flächennutzungsplanes Feuerwehrhaus Wellringrade

- Änderungsbereich -



Abgrenzung des Änderungsbereiches

M. 1:1.500

